DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 29.07.2016

Vorlage zum Beschluss-Nr. 088-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 21.06.2010 zum Beschluss erhoben.

1. Bezeichnung des Beschlusses	Grundhafter Ausbau der Nebenanlagen in der Appenröder Straße im Ortsteil Werna
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt dem grundhaften Ausbau der Appenröder Straße im Ortsteil Werna der Einheitsgemeinde Ellrich zu. Das Abrechnungsgebiet erstreckt sich von Flur 5 Flst. 84/16 bzw. 105 bis Flst. 229 bzw. 181/1 und 119/50 in der Flur 6. Die Nebenanlagen werden wie folgt ausgebaut: 1. Erneuerung der Straßenbeleuchtung 2. Einseitige Hochbordanlage vorrangig an der bebauten Grundstücksseite 3.Stellflächen werden in Betonwerksteinpflaster ausgebaut 4.Gehwegflächen und Einfahrten werden in Beton werksteinpflaster ausgebaut Die anfallenden Kosten werden nach der rechtsverbindlichen Straßenausbaubeitragssatzung vom 01.11.2004 § 4 Abs. 3Hauptverkehrsstraße und § 5 abgerechnet.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung d. Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 114), § 22 (3)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) **bzw.** b) mit wem soll sie beraten werden?	a) Bauausschuss im Jahr 2008 Finanzausschuss am Hauptausschuss am 07.06.2010 Ortsteilrat am
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einnahme entsprechend der Satzung
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimme	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 088-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich stimmt dem grundhaften Ausbau der Appenröder Straße im Ortsteil Werna der Einheitsgemeinde Ellrich zu.
Das Abrechnungsgebiet erstreckt sich von Flur 5 Flst. 84/16 bzw. 105 bis Flst. 229 bzw. 181/1 und 119/50 in der Flur 6.
Die Nebenanlagen werden wie folgt ausgebaut:
1. Erneuerung der Straßenbeleuchtung
2. Einseitige Hochbordanlage vorrangig an der bebauten Grundstücksseite
3.Stellflächen werden in Betonwerksteinpflaster ausgebaut
4.Gehwegflächen und Einfahrten werden in Betonwerksteinpflaster ausgebaut
Die anfallenden Kosten werden nach der rechtsverbindlichen Straßenausbaubeitragssatzung vom 01.11.2004 § 4 Abs. 3 Hauptverkehrsstraße und § 5 abgerechnet

Begründung:

Im Rahmen der Dorferneuerung werden Fördermittel für den grundhaften Ausbau der Straße „Appenröder Straße“ bereitstellt.
Die anfallenden Kosten werden abzüglich der Fördermittel zur Berechnung eines Straßenausbaubeitrages entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung §4 Abs.3 Haupterschließungsstraße abgerechnet.
Die Dorferneuerung ist die einzigste Förderrichtlinie, die den Grundstückseigentümern zu gute kommt und sich positiv auf die Straßenausbaubeitragsbescheide auswirkt. Der Ausbau ist den betroffenen Grundstückseigentümern und dem Dorferneuerungsbeirat am 23.04. und 18.08.2009 vorgestellt und abgestimmt worden. Bedingt durch die Örtlichkeit ist ein Ausbau in weiteren Variationen nicht möglich und auf Grund der Nutzung im Ort nicht verhältnismäßig. Die Ausbaumaßnahme ist dem zuständigen Ausschuss im Jahr 2008 vorgestellt und bestätigt worden.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

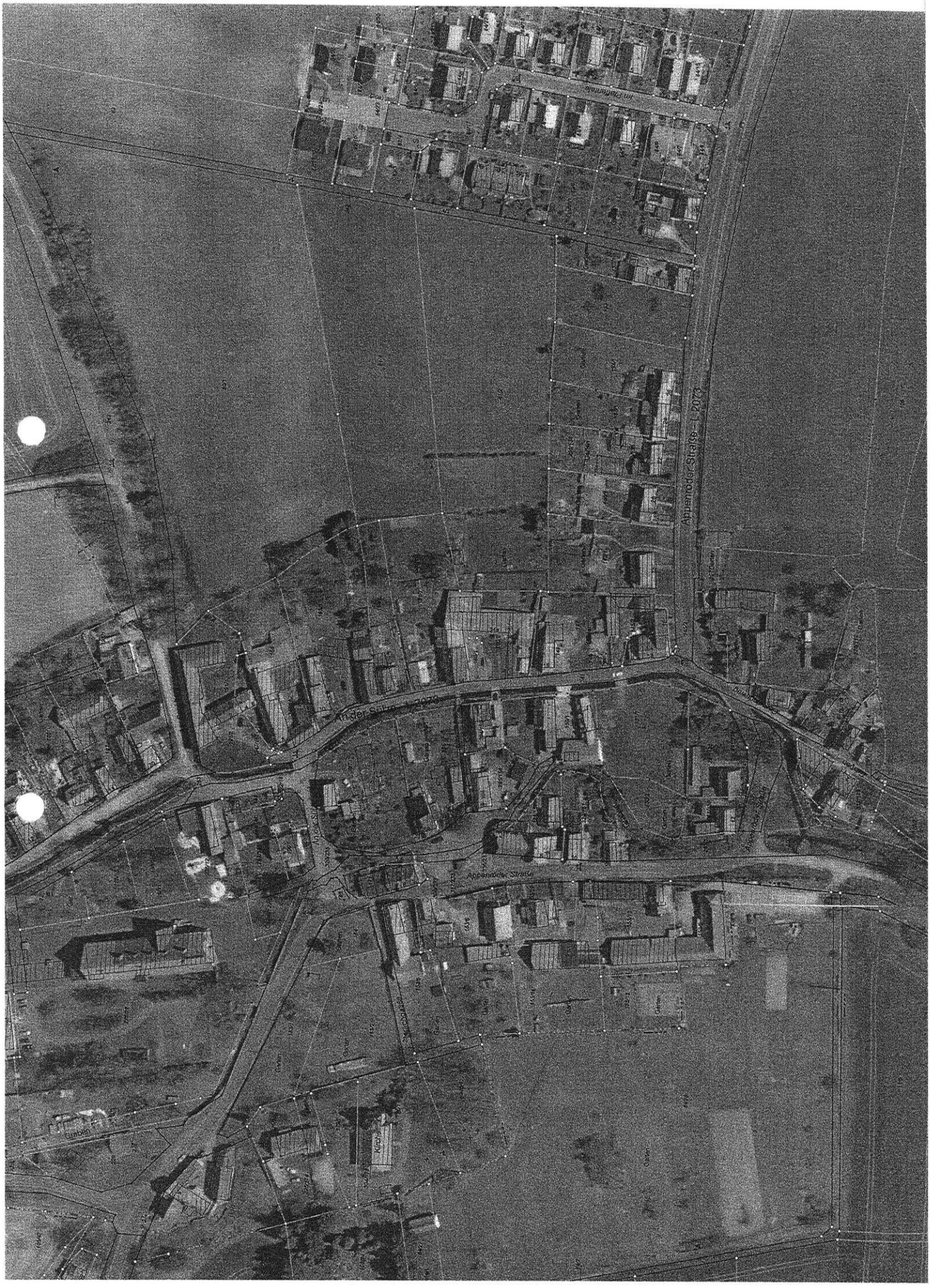
Appenröder Straße - L 2073
Appenröder Straße